

## **A. ERFORDERLICHE NACHWEISE**

Die Unternehmen haben mit dem Gesuch unaufgefordert folgende Nachweise gemäss § 9 Abs. 1 der kantonalen Covid-19-Härtefallverordnung<sup>1</sup> einzureichen:

1. provisorische Jahresrechnung 2020 (rechtsgültig visiert);
2. Jahresrechnung 2019;
3. Jahresrechnung 2018;
- 4.<sup>2</sup> Budget 2021;
5. Handelsregisterauszug;
6. Betreibungsregisterauszug;
7. Kopie der Identitätskarte oder des Passes der Person, welche das Gesuchformular unterzeichnet und elektronisch einreicht;
8. bei Einzelfirma: Steuererklärung der Inhaberin oder des Inhabers (Hauptformular) mit Wertschriften- und Guthabenverzeichnis und Fragebogen für Selbständigerwerbende.

## **B. GESUCHSFORMULAR**

Die Volkswirtschaftsdirektion legt die Anforderungen an die Nachweise auf dem Gesuchformular fest. Sie kann Weisungen erlassen.

---

<sup>1</sup> NG 811.21

<sup>2</sup> Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2021, A 2021, ...; in Kraft seit 15. Januar 2021